

Weniger Umsatz, mehr Aufsichtskosten



Der Verein der Österreichischen Finanz- und Versicherungs-Professionisten (AFPA) schlug kürzlich Alarm, weil die FMA-Kosten für die heimischen Finanzvertriebe explodieren. Zwischen 2006 und 2011 erhöhte sich die Zahl der FMA-Mitarbeiter von 201 auf 327, wo-

durch sich allein die Aufwendungen für Personal von 14 auf mehr als 30 Millionen Euro erhöhten. Der Bund hat seine Zahlungen während dieser Zeit allerdings nicht entsprechend angepasst. Die Republik steuert seit 2006 jährlich konstant 3,5 Millionen Euro zum FMA-Budget bei. Aus diesem Grund bleibt der FMA nichts anderes übrig, als diesen Kostenanstieg an die von ihr beaufsichtigten Unternehmen weiterzureichen. Für die stieg der Kostenanteil seit 2006 um 191 Prozent. Die betroffenen Unternehmen werden dabei aber sogar überproportional zur Kasse gebeten, denn seit 2006 hat sich die Zahl der Wertpapierfirmen von 141 auf 99 reduziert. Das ist für diese umso unerfreulicher, als sich parallel zu den höheren Aufsichtskosten die Einnahmen seit dem Jahr 2006 signifikant verringert haben. Der Umsatzrückgang bei den heimischen Wertpapierfirmen liegt über die letzten sechs Jahre bei rund 36 Prozent, das geht aus einer AFPA-Auswertung hervor, die auf FMA-Zahlen basiert. Darüber darf nicht vergessen werden, dass die Wertpapierfirmen auch noch in die Anlegerentschädigungseinrichtung (AeW) einzahlen müssen. Uns liegen Daten eines österreichischen Unternehmens vor, die belegen, dass sich die Kosten für die Aufrechterhaltung seiner Konzession in den letzten sechs Jahren verelfacht haben. Es regt sich nun zunehmender Widerstand unter den etwas größeren heimischen Wertpapierfirmen, schließlich werden 50 Prozent der Kosten von zehn Unternehmen getragen. Sie verlangen, dass ihr FMA-Kostenanteil zu lasten des Bundesanteils gesenkt wird. Sie wünschen sich außerdem eine Änderung des Kostenverteilungsschlüssels. Ihr vernünftig klingender Vorschlag lautet: Berechnung der FMA-Kosten anhand der Deckungsbeiträge der Unternehmen statt in Abhängigkeit vom Umsatz. Um personalintensive Vermögensverwalter nicht zu benachteiligen, sollte der Deckungsbeitrag um die Personalkosten bereinigt werden. Dieser Forderung kann man sich nur anschließen.

Georg Pankl
Chefredakteur